

An die Kunden
des Bahnstromnetzes

DB Energie GmbH
Netzdienste
I.EVN 1 (1)
Pfarrer-Perabo-Platz 2
60326 Frankfurt (Main)
www.dbenergie.de

Harald Wiebel
Tel.: 069-265 - 23577
Fax: 069-265 - 36735
harald.wiebel@deutschebahn.com
Zeichen: Netzdienste HW

09.09.2016

Wegfall der „Umlage aus Konzessionsabgaben“ im Bahnstromnetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bahnstromnetz der DB Energie wird zu einem großen Anteil aus den vorgelagerten Netzen der öffentlichen Versorgung bespeist. Verschiedene Umformer- und Umrichterwerke stellen die technische Verbindung zwischen dem 16,7 Hz-/110 kV-Bahnstromnetz und den öffentlichen 50-Hz-Netzen der allgemeinen Versorgung dar. In der Vergangenheit wurden diese Umformer- und Umrichterwerke in die Marktrolle „Letztverbraucher“ eingestuft und damit von den Netzbetreibern der allgemeinen Versorgung auch mit Konzessionsabgaben belegt.

Mit der Öffnung des Bahnstromnetzes seit dem 1. Juli 2014 und der Einführung von Wechsel- und Bilanzierungsprozessen ist der Bahnstromnetzbetreiber in einer neuen Marktrolle tätig. Aus Sicht der vorgelagerten Netzbetreiber der allgemeinen Versorgung ist der Bahnstromnetzbetreiber seitdem ebenfalls in der Marktrolle „Netzbetreiber“ aktiv. Aufgrund dieser geänderten Marktrolle ist die Grundlage für eine Erhebung von Konzessionsabgaben gegenüber dem Bahnstromnetzbetreiber weitgehend entfallen.

Daher werden wir die „Umlage aus Konzessionsabgaben“ nicht länger an die Kunden des Netzbetreibers verrechnen und daher im Rahmen der nächsten Netzaufrechnungen herausnehmen. Die Neuregelung gilt grundsätzlich bereits seit dem 1. Juli 2014. Die seit diesem Zeitpunkt von Netzkunden erhobenen Umlagebeträge werden wir an Sie zurückerstatten. Über den Zeitpunkt und die Höhe der Erstattungen werden wir Sie in Kürze weiter informieren.

Für alle Fragen kommen Sie gerne auf uns zu.

Mit freundlichen Grüßen

DB Energie GmbH

gez. Dirk Behet

gez. Harald Wiebel